

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1964

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 11. September 1964

Inhalt

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 46) Gedenktafel
47) Dritte Ausführungsverordnung vom 10. August 1964 zum Kirchensteuergesetz vom 3. Juni 1954

48) Umpfarrung

49) Tragen von Schutzhelmen

II. Handreichung für den kirchlichen Dienst

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

46) G. Nr. /231/II 37 g¹



Im ersten Kalenderhalbjahr 1964 sind folgende Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

Karl-Ferdinand Reclin
Pastor i. R.

am 8. Februar 1964
im 72. Lebensjahr
in **Pinnow**

Ordination: 21. Juni 1925
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

vom 1. Juli 1925
bis 31. März 1943
in Neubrandenburg
mit Wirkung vom 1. Juni 1935
zum Propst des
Neubrandenburger Zirkels bestellt
vom 1. April 1943
bis 30. Juni 1962
in Pinnow

in den Ruhestand getreten: 1. Juli 1962

Carl-Eduard Ney
Pastor i. R.

am 5. März 1964
im 85. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in
Alt Seggebruch über Stadthagen

Ordination: 15. Oktober 1905
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

vom 21. September 1919
bis 16. Mai 1925
in Thelkow
vom 17. Mai 1925
bis 30. Juni 1957
in Neustadt-Glewe

in den Ruhestand getreten: 1. Juli 1957

Heinrich Maaß
Oberkirchenratsamtman

am 5. März 1964
im 58. Lebensjahr
in **Schwerin**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

vom 14. Juli 1930
bis 30. April 1934
als Angestellter
in der Landeskirchenkasse
vom 1. Mai 1934
bis 30. September 1934
in der Kirchenbuchabteilung
vom 1. Oktober 1934
bis 30. September 1935
im Kirchensteueramt Schwerin
vom 1. Oktober 1935
bis 31. März 1939
im Oberkirchenrat
ab 1. April 1939
Oberkirchenrats-Sekretär
ab 1. September 1940
Oberkirchenrats-Obersekretär
ab 1. April 1943
Oberkirchenrats-Inspektor
ab 1. November 1944
Oberkirchenrats-Oberinspektor
ab 1. April 1963
Oberkirchenrats-Amtmann

Hans Kruse
Pastor i. R.

am 10. März 1964
im 75. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in **Wismar**

Ordination: 8. März 1916

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

von 1916 bis 1918
in Wredenhagen
von 1918 bis 1934
in Kastorf
von 1934 bis 1937
in Grebbin
von 1937 bis 1941
als Konsistorialrat
im Oberkirchenrat Schwerin
1941 in Kühlungsborn
von 1941 bis 1947
in Tessin
von 1947 bis 1948
in Holzendorf

in den Ruhestand getreten: 1. Januar 1949

Kurt Langmann
Propst

am 21. April 1964
im 58. Lebensjahr
in **Mirow**

Ordination: 26. April 1931

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

von 1931 bis 1939 bzw. 1944
in Schwichtenberg
und Roggenhagen
von 1944 bis 1953
in Kastorf
von 1953 bis 1964
in Mirow
mit Wirkung vom 1. März 1959
zum Propst
des Neustrelitzer Zirkels bestellt.

Ernst Hacker
Pastor i. R.

am 27. Mai 1964
im 78. Lebensjahr
zuletzt wohnhaft in **Brenz**

Ordination: 29. März 1917

Ich halte dafür, daß dieser Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht wert sei, die an uns soll offenbart
werden. Römer 8, 18

Schwerin, den 31. Juli 1964

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburgs:

von 1917 bis 1918
in Hagenow
von 1918 bis 1919
in Schwaan
von 1920 bis 1931
in Recknitz
von 1931 bis 1936
in Roggendorf
von 1936 bis 1959
in Lübow

in den Ruhestand getreten: 1. April 1959

Nachtrag

zur Gedenktafel für das zweite Kalenderhalb-
jahr 1963 (s. Kirchliches Amtsblatt Nr. 2/1964)

Otto Hamann

Kirchenverwaltungsamtmann i. R.

am 24. August 1963
im 65. Lebensjahr
in **Rostock**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Mecklenburg:

vom 8. März 1946
bis 30. November 1949
Leiter des
Kirchensteueramtes Grevesmühlen
vom 1. Dezember 1949
bis 23. Juli 1954
Leiter des
Kirchensteueramtes Rostock
vom 24. Juli 1954
bis 31. März 1963
Leiter des
Kirchensteueramtes Rostock
als Kirchenverwaltungsamtmann

in den Ruhestand getreten: 1. April 1963
vom 1. April bis 24. August 1963
mit der Weiterführung der Geschäfte
des Kirchensteueramtes beauftragt

Der Oberkirchenrat
Beste

47) G. Nr. /11/ K. St. 305

Dritte Ausführungsverordnung vom 10. August 1964

zum Kirchensteuergesetz vom 3. Juni 1954

Der durch die Zweite Ausführungsverordnung vom
10. Juni 1960 zum Kirchensteuergesetz vom 3. Juni 1954
— Kirchliches Amtsblatt Nr. 8/1960 — abgeänderte § 2
der Ersten Ausführungsverordnung vom 8. Dezember
1956 zum Kirchensteuergesetz — Kirchliches Amtsblatt
Nr. 3/1957 — erhält mit Wirkung vom 1. Januar 1964
folgende neue Fassung:
Zu § 4 Absatz 3 Satz 1:

1. Bei Handwerkern, die nach dem Gesetz über die Be-
steuerung des Handwerks vom 12. März 1958 — Ge-
setzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
Teil I Nr. 20 Seite 262 vom 27. März 1958 — die Hand-
werksteuer A zu entrichten haben, wird vom Steuer-
jahr 1964 ab ein Kirchensteuerzuschlag nach dem
Jahreseinkommen des Vorjahres bei Anwendung
der Kirchensteuertabelle A 1956 erhoben. Wenn das
Jahreseinkommen des Vorjahres nicht festzustellen
ist, kann ausnahmsweise eine Kirchensteuer unter
Zugrundelegung der Handwerksteuer A (Grund-

betrag + Zuschläge + Handelsteuer) nach der in
der Zweiten Ausführungsverordnung enthaltenen
Kirchensteuertabelle H erhoben werden.

2. Bei Handwerkern, die nach dem vorstehend genann-
ten Gesetz die Handwerksteuer B zu entrichten
haben, wird wie bisher der Kirchensteuerzuschlag
unter Zugrundelegung des ermittelten Gewinns des
Vorjahres nach der Kirchensteuertabelle A 1956
festgesetzt.

Schwerin, den 10. August 1964

Der Oberkirchenrat
Dr. Müller

48) G. Nr. /140/¹ Perlin, Prediger

Umpfarrung

Die Kirche mit Pfarre zu Perlin ist als auf längere Zeit
hin nicht besetzte Mutterkirche mit Wirkung vom 1. Ja-
nuar 1964 an mit der Kirche und Pfarre Parum ver-
bunden.

Schwerin, den 6. August 1964

Der Oberkirchenrat
Beste

Tragen von Schutzhelmen

Der Oberkirchenrat empfiehlt allen kirchlichen Mitarbeitern, die Krafträder fahren, dringend, schon jetzt bei allen Fahrten Schutzhelme zu tragen. Die Pflicht der Fahrer von Krafträdern zum Tragen von Schutzhelmen gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der Verordnung über das Verhalten im Straßenverkehr (Straßenverkehrsordnung) vom 30. Januar 1964 tritt jedoch erst am 1. Juni 1965 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-

ordnung sind mit Wirkung vom 1. Juli 1964 bereits in Kraft getreten.

Schwerin, den 29. Juli 1964

Der Oberkirchenrat
Dr. Müller

Diesem Kirchlichen Amtsblatt liegt der Werkbericht 53, Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche, bei.

Handreichung für den kirchlichen Dienst**Zum Reformationsfest**

Gal. 5, 1-11

Die Predigt des Reformationsfestes ist verantwortungsvoller denn je. Als der unvergessene Rostocker Lutherforscher Wilhelm Walther noch Pastor in Ritzebüttel war, begegnete er jesuitischen Angriffen auf Luther niedrigster Art. Die Pamphlete wurden auch in seine Gemeinde eingeschleust. Dadurch wurde der Lutherforscher in W. Walther erweckt. Wie haben sich die Zeiten gewandelt! In der deutschen katholischen Theologie ist inzwischen ein Lutherbild erarbeitet, dem die protestantische Forschung die schuldige Achtung zollt. Über Glauben und Gnade hört man katholische Theologen heute ähnlich reden wie ihre protestantischen Kollegen. Nur der junge englische Dramatiker John Osborne geriet in seinem Schauspiel „Luther“ wieder in den polemischen Sumpf von 1890 hinein. Ihm wird kein protestantischer Prediger folgen und in hohlem Getöse Gleiches mit Gleichem vergelten wollen. Wenn sich katholische Theologen von Grisar weg zu Lortz wenden, steht es evangelischen Theologen schlecht an, am Reformationsfest mehr von der moralischen Verkommenheit mittelalterlicher Messpaffen, von Skandalen des Ablasshandels und jesuitischen Entgleisungen späterer Jahrhunderte als von der Offenbarung des Heiligen Geistes, von Buße, Glauben und Freiheit durch Christus zu reden.

Wir halten die Wahl des Predigttextes für bedenklich und fürchten nicht nur Entgleisungen, sondern Katastrophen. Der Text trägt polemischen Charakter, und am Reformationsfest ist die Parallelisierung judaistisches Galatien = römische Kirche einerseits und Paulus = Luther und seine Nachfahren andererseits bedenklich nahegelegt. Wie leicht ist das Schwarz-Weiß-Bild auf Grund falscher Identifikationen und Entgegensetzungen hingeworfen! Der wachsame Pfarrer sei gewarnt. Die römische Kirche ist keine judaistische Sekte; sie fordert keine Beschneidung und keine Sabbatfeiern. Wir andererseits üben – der Not gehorchend – gesetzliche Kirchenzucht, die das Gewissen vieler Pfarrer bedrückt. Die Identifizierung von Paulus und uns – und sie führt leichter als man ahnt zur Identifizierung mit dem Mann auf der Kanzel! – verletzt sehr schnell in bedenklichster Weise die Grenze der Sachlichkeit und erst recht der Bescheidenheit. Auf der andern Seite ist der Text geeignet, rechtes evangelisches Glaubens- und Selbstbewußtsein zu erwecken, an dem es heute in erschreckendem Maße fehlt.

Man entgeht am leichtesten den Gefahren, wenn man die Polemik möglichst weit zurückstellt und den Text durch seine Position reden läßt. Der erste Satz ergibt das Thema: Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Es wird zwifach entfaltet: Christus allein – wir die Befreiten.

1. Christus allein! Die Aussagen des Textes über Beschneidung, Gesetz, dazu über Sabbatfeier vertragen eine nur kurze Berührung. Die Reformationsfestpredigt strebt hier über sie hinaus, – auch dahin: nicht Maria, nicht eine heilsnotwendige Priesterkirche neben Christus! Die gültige Formel hier kann nur „unter Christus“ heißen. Die zehn Gebote, die Kirche als geistige und irdische Größe, Maria als Mutter Jesu (auch von uns hoch geehrt!): Sie haben ihren Ort unter Christus dem Haupt. Werden sie ihm nebengeordnet oder gar als vorbereitende Stufen vorgeordnet, so droht die Ver-

strickung in das „knechtische Joch“, – wie denen, welche Christus wollten nur unter der Bedingung der Beschneidung, Christus nichts nützte (v. 2), sondern verloren ging (v. 4). Christus allein, das heißt nach unserm Text: die Gnade Gottes, die allein unser Heil verbürgt, allein und ganz gelten lassen, im Glauben ohne trügende menschlich-irdische Sicherungen stehen und in der Gewißheit der künftigen ewigen Erlösung (v. 5). Man gehe meditativ das Lied 269 des EKG durch: Der Grund, der meinen Anker ewig hält, ist der Gekreuzigte, in dem uns Gottes offene Liebesarme umfassen; der Abgrund in Gott, der in Christi Tod liebend sich öffnete, hat alle Sünden verschlungen; darum sind „meine besten Werke“, denen stets „Unvollkommenheit“ eignet, keines Rühmens wert, sondern allein die Barmherzigkeit Gottes. Gott in Christus hat gewiß starke Helfer. Für die irdische Existenz Jesu war es die Mutter Maria, für sein irdisches Wirken die Jünger und Apostel, deren Dienst die Kirche fortsetzt. Auch die guten Werke sind Zeichen und Ruf zu Christus. Aber was wäre alles ohne Ihn! Nicht zufällig findet sich an zahllosen Giebelfeldern am Ostchor unserer Kirchen das Kreuz. Es ruft auch dem Außenstehenden zu: Christus allein! In ihm ist die Freude, welche die Christen fröhlich springen läßt. Man meditiere jetzt über dem Liede 239 EKG mit dem Höhepunkt der letzten Strophen!

2. Die Befreiten. Der Text legt die Einteilung nach den beiden Leitsätzen des Sendschreibens „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ nahe.

a) „Ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan.“ Das „knechtische Joch“ zu tragen (v. 1) ist schimpflich. Die Galater ließen es sich aufliegen – und nicht nur sie. Ein Zeitgenosse hat Leo Tolstoi den Tagelöhner Christi genannt, weil er in ein gesetzliches Verständnis des Christentums fiel. Auf wie viele Sektierer trifft die gleiche Kennzeichnung zu. Welcher Kirche aber wäre die gesetzliche Versuchung unbekannt! So hat es unserer Kirche geschadet, daß viele Christen nur an einem ganz bestimmten Tag im Jahr und nur unter strengsten Kleiderregeln zum Tisch des Herrn gingen, statt sich als durch Christus zur Freiheit Befreite auch sonst vom Geist spontan dahin führen zu lassen. Daß die Kirchenzucht in unsern Gemeinden heute weit mehr gehandhabt werden muß als früher, bringt zwangsläufig ein gesetzliches Element in die Seelsorge hinein, das zum drückenden Joch zu werden droht. In der Gebundenheit weiß man erst, was Freiheit ist. Vergessen wir nicht: Der freie und niemandem untertane Christ weicht keinem unlauteren Druck. Gegenreformationen, Konzentrationslager, Gewaltmaßnahmen gegen Gläubige – die Welt hörte zuletzt von ihnen aus Burma, wo sie gegen die Buddhisten gebraucht wurden, von denen einige zum weithin sichtbaren Protest sich selbst verbrannten – werden auch dadurch immer unmöglicher werden, daß die Christen sich als Befreite Christi bewähren. Leuten wie den Eindringlingen in galatische Gemeinden würde die Lust zum unsauberen Handwerk vergehen.

b) „Ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ In Christus Jesus gilt der Glaube, der durch die Liebe tätig ist. Man sollte am Reformationsfest heute das Wort speziell auf das Verhältnis der getrennten Christen untereinander beziehen. Wir haben die Worte Johannes' XXIII. in seiner Konzilszyklika vom 29. Juni 1959 nicht vergessen. „Laßt euch in liebevoller

Pfarramt
Schlagsdorf

Sehnsucht Brüder und Söhne nennen... Laßt uns Demut annehmen, die aufrichtet, Liebe, die mit Gott vereinigt, und einen aufrichtigen Glauben an die göttlichen Geheimnisse... Unterstützt euch in gegenseitiger Liebe. Hört, wie Christus euch sagt: Daran werden alle euch als meine Jünger erkennen, an der Liebe, die ihr füreinander habt.“ Wir wissen, wie vieles hier fehlt, auf beiden Seiten. Noch immer brechen katholische Missionen in evangelische Missionsgemeinden ein. Evangelische Kirchen wurden bis vor sehr kurzer Zeit im streng katholischen Spanien rücksichtslos geschlossen. Das Urteil darüber wird nicht anders lauten können als der letzte Satz des 10. Verses. Noch regiert in der Mischehenfrage die härteste, lieblose Praxis, ohne daß man begründete Hoffnung auf Änderung haben könnte. Vieles sollte anders sein! Aber es gibt auch hoffnungsvolle Zeichen. So dienen unsere Gotteshäuser nun schon bald zwei Jahrzehnte in großem Umfang kirchenlosen katholischen Gemeinden, und O. Cullmanns Vorschlag, einmal im Jahr sollten die Kirchen Kollekten für die getrennten Glaubensbrüder sammeln, hat ein weites Echo gefunden. Ich für meine Person spende

auch bei Straßensammlungen in die katholische Opferbüchse und weiß, was ich tue. Ich weiß aber auch, daß es sich dabei um den bescheidensten Dienst handelt, der sich denken läßt, der nur der Anfang größerer Liebestaten sein müßte, hüben wie drüben.

Das wird ein Wort sein, das sich nicht ein ängstliches, auf schwächliche Selbstbehauptung gerichtetes, sondern ein starkes, seines inneren Wertes bewußtes evangelisches Christentum leisten wird. Alles Knechtische und ihm Verwandte stößt ab und bleibt steril, sowohl bei uns wie auf der andern Seite. Aber alles aus der Freiheit in Christus Geborene hat die Verheißung der Dauer und wird sich immer neu in der Geschichte bewähren. Das gibt uns Sicherheit. Wie Paulus selbstverständlich den Wächterdienst über den galatischen Gemeinden versehen und in ihm auch starke Polemik geübt hat, weil er seiner Sache gewiß war, so hat evangelisches Christentum, das seiner Sendung treu ist, sich nicht zu verkriechen, sondern Christus zur Zeit und Unzeit zu verkündigen, und müßte es dafür das Ärgernis des Kreuzes am eigenen Leibe neu erdulden.

D. G. Holtz